

10/2012

16. Mai.2012

Leibniz-Gemeinschaft „natürlicher Partner der Universitäten“ - Stellungnahme zur geplanten Änderung des Grundgesetzes (Art. 91b)

Berlin – Die Leibniz-Gemeinschaft hat die von der Bundesregierung geplante Änderung des Grundgesetzes zur Finanzierung von Einrichtungen an Universitäten als notwendigen, wenn auch noch nicht hinreichenden Schritt bezeichnet, „um die deutschen Universitäten nachhaltig international konkurrenzfähig zu machen“. Zugleich verweist sie auf bereits in und mit der Leibniz-Gemeinschaft praktizierte Modelle zielgenauer Bund-Länder-Förderung an den Universitäten und warnt vor „inhaltlichen Verengungen“ bei der Förderung durch den Bund

Die Leibniz-Gemeinschaft mit ihrer regionalen Verankerung sieht sich als natürlicher Partner der Universitäten. Sie steht mit ihren bundesweit 86 Einrichtungen in engen Kooperationsbeziehungen zu den benachbarten Universitäten. Rund 300 gemeinsame Berufungen von Leibniz-Instituten und Universitäten bilden dafür die personelle Basis. Mit den so genannten WissenschaftsCampi besitzt die Leibniz-Gemeinschaft ein Instrument der themenbezogenen Kooperation mit den Universitäten „auf Augenhöhe“.

Eine Veränderung von 91b würde es ermöglichen, Universitäten und Leibniz-Einrichtungen noch enger zu verschränken bis hin zu gemeinschaftlich betriebenen Instituten auf Universitätsgelände: „Leibniz auf dem Campus“. Dies könnte aus Sicht der Leibniz-Gemeinschaft auch nach Auslaufen der Exzellenzinitiative für eine Verstetigung besonders erfolgreicher Exzellenzcluster genutzt werden.

Die Leibniz-Gemeinschaft warnt bei der geplanten Finanzierung von Einrichtungen durch den Bund vor „inhaltlichen Verengungen“; Exzellenz gelte es in der gesamten Breite und Vielseitigkeit zu fördern. Dabei sei in besonderer Weise der Brückenschlag zwischen den Disziplinen in den Blick zu nehmen, heißt es in der Stellungnahme der Leibniz-Gemeinschaft.

Die gesamte Stellungnahme im Wortlaut:

Stellungnahme der Leibniz-Gemeinschaft zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91 b Absatz 1 Nr. 2)

Berlin, 9. Mai 2012

Die vorgesehene Ergänzung des Artikels 91b GG um die Worte „Einrichtungen und“ ermöglicht es dem Bund, gemeinsam mit den Ländern Wissenschaft und Forschung auch an den Universitäten institutionell zu unterstützen. Dies ist ein notwendiger, wenn auch noch nicht hinreichender Schritt, um die deutschen Universitäten nachhaltig international konkurrenzfähig zu machen. Auch die Grundausstattung der Universitäten muss deutlich verbessert werden, um Lehre und Studium ebenfalls an das international konkurrenzfähige Niveau heranzuführen.

Als erster Schritt ist die beabsichtigte Ergänzung des 91 b GG der richtige Weg, um die Erfolge der Exzellenzinitiative nachhaltig zu sichern und Exzellenzförderung an den Universitäten durch den Bund zu ermöglichen.

Im globalen Wettbewerb ist es wichtig, regionale Kräfte zu bündeln, um international wahrgenommen zu werden. Forschungsexzellenz an Hochschulen zu fördern ist ein richtiger und wichtiger Teil davon. Ebenso wichtig ist es, die außeruniversitäre Forschung einzubeziehen, sie mit ihren spezifischen Leistungen in die Pflicht zu nehmen und bereits bestehende enge Kooperationsbeziehungen zu nutzen.

Die Leibniz-Gemeinschaft mit ihrer regionalen Verankerung ist der natürliche Partner der Universitäten. Sie steht mit ihren 86 Einrichtungen in lebendigen Kooperationsbeziehungen zu den benachbarten Universitäten, 300 gemeinsame Berufungen bilden die personelle Basis dafür. Mit den WissenschaftsCampi besitzt die Leibniz-Gemeinschaft ein wichtiges Instrument der themenbezogenen Kooperation mit den Universitäten auf Augenhöhe. Die WissenschaftsCampi werden von der jeweiligen Universität und der/den Leibniz-Einrichtung/en gemeinsam konzipiert und geleitet. Sie sind in der Hochschule und in der Region verankert und dienen der wissenschaftlichen Profilierung beider Partner.

WissenschaftsCampi können vom Bund und den Ländern als Einrichtungen für ihre themenspezifische Förderung der Universitäten genutzt werden.

Die Leibniz-Gemeinschaft ist Partnerin der Hochschulen auch in der Exzellenzinitiative. Insgesamt 30 Leibniz-Institute sind an 8 Exzellenzclustern, 11 Graduiertenschulen und 4 Zukunftskonzepten der ersten beiden Runden beteiligt. In der dritten Runde sind 27 Leibniz-Einrichtungen mit einer Beteiligung an 15 Projekten im Rennen. Damit bringt die Leibniz-Gemeinschaft besondere Kompetenz für die Überlegungen zur Zukunft der Exzellenzförderung an den Hochschulen mit und ist die Organisation, die es Bund und Ländern ermöglichen wird, in der **Verstetigung besonders erfolgreicher Exzellenz-cluster** zusammenzuwirken. Sie bringt mit ihrem international anerkannten Evaluierungsverfahren auch die spezifische Kompetenz in Verfahren der Qualitätssicherung und -steigerung mit – eine wichtige Voraussetzung für Verstetigungsüberlegungen in der Forschung.

Ferner würde es eine Grundgesetzänderung in der vorgesehenen Fassung bei anstehenden Neuaufnahmen erlauben, Leibniz-Institute auf dem Campus mit dem Ziel sehr enger Kooperation mit den Hochschulen einzurichten.

Insgesamt gilt es dabei inhaltliche Verengungen zu vermeiden; Exzellenz gilt es in der gesamten Breite und Vielseitigkeit zu fördern und dabei in besonderer Weise den Brückenschlag zwischen den Disziplinen in den Blick zu nehmen.

Für die langfristige Sicherung der Grundausrüstung der Universitäten bedarf es weitergehender Schritte und grundsätzlicher Überlegungen zur Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern. **Die abgebrochene Föderalismusreform II darf nicht mehr lange aufgeschoben werden**, wenn vermieden werden soll, dass wichtige Potentiale im deutschen Bildungssystem aus finanziellen Gründen untergehen. Die deutschen Hochschulen bilden junge Menschen aus, die unsere Zukunftsressource für Wohlstand und wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit nicht nur in der Forschung bilden. Wirtschaft und Gesellschaft sind in allen Bereichen auf exzellent ausgebildeten Nachwuchs angewiesen. Dies ist die wichtigste Aufgabe der Universitäten im internationalen Wettbewerb. Dafür müssen sie auch hinreichend ausgestattet werden.

Pressekontakt für die Leibniz-Gemeinschaft

Christian Walther

Tel.: 030 / 20 60 49 – 42

Mobil: 0173 / 513 56 69

walther@leibniz-gemeinschaft.de

Christoph Herbort-von Loeper

Tel.: 030 / 20 60 49 – 48

Mobil: 0174 / 310 81 74

herbort@leibniz-gemeinschaft.de

Die Leibniz-Gemeinschaft

Die Leibniz-Gemeinschaft verbindet 86 selbständige Forschungseinrichtungen. Ihre Ausrichtung reicht von den Natur-, Ingenieur- und Umweltwissenschaften über die Wirtschafts-, und Sozialwissenschaften bis hin zu den Geisteswissenschaften. Leibniz-Institute bearbeiten gesellschaftlich, ökonomisch und ökologisch relevante Fragestellungen strategisch und themenorientiert. Dabei bedienen sie sich verschiedener Forschungstypen wie Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Forschung, wissenschaftlicher Infrastrukturen und forschungsbasierter Dienstleistungen. Die Leibniz-Gemeinschaft setzt Schwerpunkte im Wissenstransfer in Richtung Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Sie pflegt intensive Kooperationen mit den Hochschulen, u.a. über gemeinsame Wissenschaftscampi, und mit der Industrie und anderen Partnern im In- und Ausland. Ihre Einrichtungen unterliegen einem maßstabsetzenden transparenten und externalisierten Begutachtungsverfahren. Jedes Leibniz-Institut hat eine Aufgabe von gesamtstaatlicher Bedeutung. Daher fördern Bund und Länder die Institute der Leibniz-Gemeinschaft gemeinsam. Die Leibniz-Institute beschäftigen etwa 16.800 Personen, davon sind ca. 7.800 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, einschließlich der 3.300 Nachwuchswissenschaftler. Der Gesamtetat der Institute liegt bei mehr als 1,4 Mrd. Euro, die Drittmittel betragen etwa 330 Mio. Euro pro Jahr.

www.leibniz-gemeinschaft.de